

Das UG-Waaghof wurde in den letzten Jahren mit sehr vielen Steuergeldern saniert. Prioritär wurde - wegen den mehrfach vorgängigen Ausbrüchen von Gefangenen - in die Ausbruch-sicherheit investiert. Es wurde an neuralgischen Stellen Überwachungskameras installiert und die Mauern zu den angrenzenden Liegenschaften wurden speziell gesichert.

Nun ist es einer Dreiergruppe von U-Häftlingen gelungen, während einem längeren, unbeaufsichtigten Aufenthalt in der Waschküche durch einen Lüftungskanal zu verschwinden.

Ich möchte von der Regierung nun wissen:

1. Warum werden nicht alle Räumlichkeiten, in denen sich Gefangene ohne Sicherheitspersonal aufhalten, mit Kameras überwacht?
2. Wie kann es vorkommen, dass die U-Häftlinge die Möglichkeit haben, das Gefängnis auf Schwachstellen hin aus zu kundschaften?
3. Wie kann es sein, dass sich Häftlinge ausserhalb der Zelle unbeaufsichtigt bewegen können?
4. War der Bestand des Sicherheitspersonals für Intervention und Überwachung optimal eingesetzt?
5. Besteht ein Pflichtenheft für das Sicherheitspersonal? Wenn ja, wurden die Aufgaben nach Vorschrift erfüllt? Wenn kein Pflichtenheft besteht, warum nicht?
6. Kann die Regierung veranlassen - um die Ausbruchsicherheit aus dem 'löchrigen' U-Gefängnis zu erhöhen - 'Electronic Monitoring' bei den Gefangenen zu verantworten?

Toni Casagrande